

Konzeption zur systematischen Berufsorientierung in Sachsen-Anhalt: BRAFO

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat in der 42. Sitzung am 25.01.2018 den Beschluss gefasst, nach Auslaufen der EU-Förderperiode 2020 das Programm BRAFO „Berufswahl Richtig Angehen Frühzeitig Orientieren“ fortzusetzen und langfristig zu sichern (Drucksache 7/2396 „Vertiefte Berufsorientierung langfristig sichern“). Der Landtag fordert die Landesregierung auf, zeitnah mit den notwendigen Vorbereitungen für die Weiterführung des Programms zu beginnen. Dazu gehört es insbesondere, gemeinsam mit der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit den konzeptionellen Rahmen zu erarbeiten und die Finanzierungsbedingungen zu vereinbaren. Weiterhin ist sicherzustellen, dass die Berufsorientierungspraktika im 8. und 9. Schuljahrgang auf den Ergebnissen der Kompetenzerkundung im Rahmen von BRAFO aufbauen und zusammen mit der schulischen Kompetenzfeststellung ein sinnvolles, gut abgestimmtes und inklusives Gesamtpaket zur Berufsorientierung bilden. Zielstellung ist es, dass alle Jugendlichen bei der Gestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf so begleitet und unterstützt werden, dass unnötige Umwege und Brüche vermieden werden. Der vorliegende Entwurf beschreibt die Struktur des zukünftigen BRAFO-Programms, die ab dem Frühjahr 2022 für alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I in Sekundar-, Gesamt-, Gemeinschafts- und Förderschulen in Sachsen-Anhalt umgesetzt werden soll. Für das Maßnahmejahr 02/2021 bis 02/2022 wird die Option gezogen.

Ausgangssituation

Schülerinnen und Schüler, die sich für einen Beruf entscheiden wollen, stehen vor einer Vielzahl von Herausforderungen. Sie haben nicht nur die Wahl zwischen mehr als 300 Ausbildungsberufen, sondern müssen bei ihrer Wahl auch berücksichtigen, dass sich die Arbeitswelt im fortwährenden Umbruch befindet. Hinzu kommen regionale Besonderheiten und Chancen. Die größte Herausforderung besteht für die Schülerinnen und Schüler allerdings darin, herauszufinden, welche Interessen sie haben, wo ihre Kompetenzen liegen und inwieweit ihre Interessen und Potenziale mit den Anforderungen der beruflichen Praxis und den Möglichkeiten des Arbeitsmarktes zusammenpassen. Die Entscheidung für einen Beruf ist umso erfolgreicher, je besser und langfristiger sie vorbereitet wird. Ab einem möglichst frühen Zeitpunkt sollen die Schülerinnen und Schüler beginnen, ihre Vorstellung von der Arbeits- und Berufswelt schrittweise zu entwickeln und gleichzeitig ihre eigenen Interessen, Fähigkeiten, Kompetenzen und persönlichen Eigenschaften mit den Anforderungen und Möglichkeiten in den Bereichen der Arbeitswelt zu vergleichen. Diesen Gedanken folgend, müssen unterstützende Maßnahmen der Berufsorientierung Wissen über die Arbeitswelt vermitteln und gleichzeitig die Möglichkeit eröffnen, eigene Erfahrungen zu machen und Rückmeldungen zu bekommen, welche Kompetenzen vorhanden sind und inwieweit Wunsch und Wirklichkeit zusammenpassen. Eine vertiefte und systematische Berufsorientierung ist aber auch ein wesentlicher Baustein, um kontinuierlich und langfristig auf den zukünftigen Fachkräftebedarf reagieren zu können.

Um diesen Prozess zu unterstützen, wurde in Sachsen-Anhalt in engem Zusammenwirken der für Arbeit und für Bildung zuständigen Ministerien sowie der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern des Landes das Modell „BRAFO – Berufswahl Richtig Angehen Frühzeitig Orientieren“ entwickelt. BRAFO ist ein flächendeckendes Angebot für Schülerinnen und Schüler des 7. und 8. Schuljahrgangs der Sekundar-, Gemeinschafts- und Gesamtschulen. Seit dem Jahr 2010 können auch Förderschulen an der Maßnahme teilnehmen. Unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Landesregierung hatten die beiden genannten Ministerien gemeinsam mit der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit das Projekt initiiert, um Fehlentscheidungen bei der Berufswahl und einem vorzeitigen Abbruch der Berufsausbildung entgegenzuwirken. Träger der Maßnahme sind freie Bildungsträger, die neben der Vor- und Nachbereitung auch die Informationsveranstaltungen an den Schulen, Einzelgespräche mit den Schülerinnen und Schülern und Elterngespräche durchführen.

Das Programm wurde im Schuljahr 2007/2008 gestartet. Schülerinnen und Schüler konnten zunächst an vier Tagen in vier Berufsfeldern ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten erproben. Ab dem Schuljahr 2008/2009 durchliefen alle Schülerinnen und Schüler pro Tag ein Berufsfeld. Als Berufsfelder wurden gewerblich-technische Berufe, Berufe in der Dienstleistung und Logistik, Berufe im Baugewerbe, Grüne Berufe sowie Verwaltungs- und Sozialberufe angeboten. Ab dem Schuljahr 2011/2012 wurden die Berufsfeldkategorien geändert, um geschlechterstereotype Verhaltensweisen bei der Wahl des Berufsfeldes zu minimieren. Zugleich wurde der Berufswahlpass als verbindliches Portfolio der individuellen Berufsorientierung ab dem 7. Schuljahrgang eingeführt.

Auf der Grundlage der *Kooperationsvereinbarung zur Strategischen Ausrichtung der Zusammenarbeit zur Ausgestaltung des Übergangsmagements von der Schule in den Beruf* wurde BRAFO in den Jahren 2014 und 2015 weiterentwickelt.

Im aktuell laufenden Vertragszeitraum von 2015 bis 2020 haben die Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen und die zuständigen Ressorts der Landesregierung neue Elemente etabliert:

eine computerbasierte Kompetenzerkundung mit Selbst- und Fremdeinschätzung bezogen auf die vier Lebenswelten in Verbindung zum Lehrplan der Sekundarstufe

Lebenswelt: Mensch und Natur/ Technik

Lebenswelt: Mensch und Mitmenschen

Lebenswelt: Mensch und Kultur

Lebenswelt: Mensch und Information /Wissen

die Interessenerkundung in 12 Tätigkeitsfeldern als Basiselemente aller Berufe, ohne dabei auf einen spezifischen Beruf zu fixieren

1 fertigen, verarbeiten, reparieren und Maschinen steuern

2 Pflanzen anbauen/ Tiere züchten

3 Recycling, Rohstoffe gewinnen, entsorgen und reinigen

4 Gesundheitlich/ sozial helfen, pflegen; medizinisch/kosmetisch behandeln

5 erziehen, ausbilden und lehren

6 sichern, schützen/ Straßenverkehr regeln

7 werben, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit

8 bewirten, beherbergen und Speisen bereiten

9 künstlerisch, journalistisch und unterhaltend tätig sein

10 elektronische Datenverarbeitung/erstellen von Zeichnungen, beraten und informieren

11 einkaufen/ verkaufen, kassieren und sortieren, packen, beladen

12 messen, prüfen, erproben und kontrollieren

- Unter dem Aspekt der Inklusion nehmen alle Förderschulen für Lernbehinderte und alle Förderschulen mit Ausgleichsklassen verbindlich an BRAFO teil; darüber hinaus erfolgte in enger Zusammenarbeit mit dem Integrationsfachdienst eine Öffnung für Schülerinnen und Schüler an allen anderen Förderschulen
- Umsetzung von freiwilligen einwöchigen Betriebserkundungen in Verbindung mit einem Qualitätskonzept

Jährlich nutzten mehr als 10.000 Schülerinnen und Schüler des gesamten Sekundarbereichs I dieses Angebot.

Zielstellung ab Schuljahr 2021/2022¹

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat in der 42. Sitzung zu dem Antrag 7/2332 „Vertiefte Berufsorientierung langfristig sichern“ folgenden Beschluss gefasst:

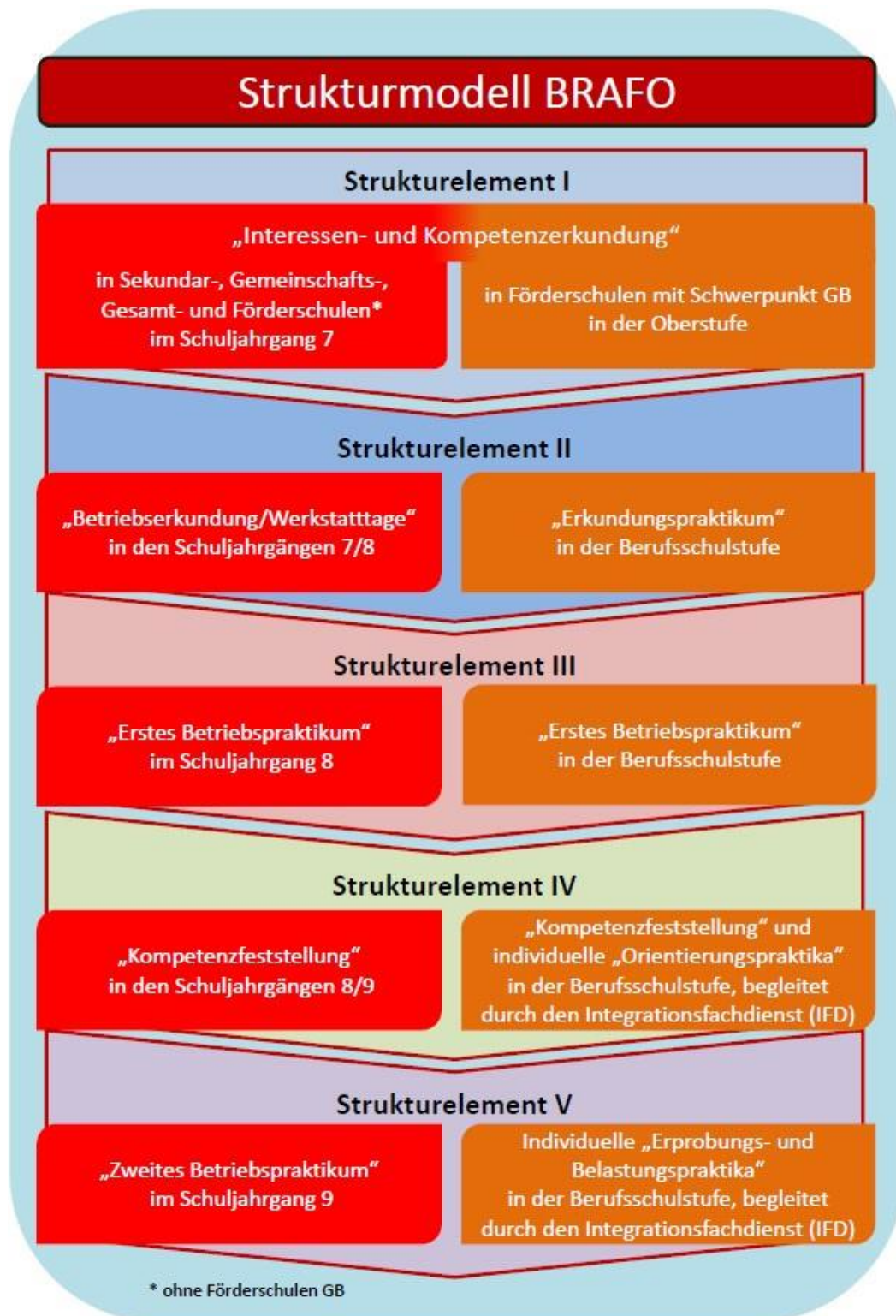
1. Der Landtag stellt fest, dass das Programm „Berufswahl Richtig Angehen – Frühzeitig Orientieren“ (BRAFO) ein Erfolgsmodell ist, welches Schülerinnen und Schülern hilft, berufsbezogene Interessen zu erforschen, sich in unterschiedlichen beruflichen Tätigkeiten zu erproben und dabei ihre Stärken und Talente kennenzulernen.
2. Der Landtag bekennt sich deshalb dazu, nach Auslaufen der EU-Förderperiode 2020 das Programm BRAFO fortzusetzen und langfristig zu sichern. Dabei soll insbesondere berücksichtigt werden, dass ab dem 7. Schuljahrgang für alle Schülerinnen und Schüler an der Sekundarstufe I (Sekundarschulen, integrierte und kooperative Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen und Förderschulen Lernbehinderte) sowie auch für Sinnesgeschädigte und Körperbehinderte sowie geistig Behinderte (Berufsschulstufe 10 bis 12) berufsorientierende Angebote vorgehalten werden sollen. Diese umfassen das Kennenlernen unterschiedlicher Berufsbilder, das Erkunden der eigenen Interessen und die Ausbildung berufspraktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten durch regelmäßige Praxistage.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
 - a) zeitnah mit den notwendigen Vorbereitungen für die Weiterführung des Programms zu beginnen. Dazu gehört es insbesondere, gemeinsam mit der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit den konzeptionellen Rahmen zu erarbeiten und die Finanzierungsbedingungen zu vereinbaren. Das heißt unter anderem, institutionelle Rahmenbedingungen zu vereinbaren, die sich an den Erfahrungen der laufenden Förderperiode orientieren und eine dauerhafte, gemeinsame und anteilige Finanzierung von Land und der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit zu vereinbaren.
 - b) das Programm qualitativ weiterzuentwickeln und dabei die Verknüpfung mit anderen bereits vorhandenen berufsorientierenden Angeboten in den Schuljahrgängen 8 und 9 und die Zusammenarbeit mit den berufsbildenden Schulen in den Regionen zu berücksichtigen. Insbesondere ist dabei sicherzustellen, dass die Berufsorientierungspraktika im 8. und 9. Schuljahrgang auf den Ergebnissen der Kompetenzerkundung im Rahmen von BRAFO aufbauen und zusammen mit der schulischen Kompetenzfeststellung ein sinnvolles und gut abgestimmtes Gesamtpaket zur Berufsorientierung bilden.
 - c) in den Schulen ein regelhaftes und den Qualitätsstandards des Bundesministeriums für Bildung und Forschung entsprechendes Kompetenzfeststellungsverfahren einzuführen, das auf den Ergebnissen der Kompetenzerkundung im Rahmen von BRAFO aufbaut und diese weiterführt.
 - d) im III. Quartal 2018 erstmals und dann fortlaufend über den Stand der Vorbereitungen im Ausschuss für Bildung und Kultur sowie im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration zu berichten.²

¹ ab Maßnahmejahr 02/2022

² Landtag von Sachsen-Anhalt Drucksache 7/2396 vom 25.01.2018

Struktur und Inhalt des Prozesses der systematischen Berufsorientierung nach dem BRAFO-Konzept

Der Lebenswelt- und Tätigkeitsansatz bildet die inhaltliche Basis der fünf BRAFO-Strukturelemente. Ziel aller BRAFO-Elemente, die aufeinander aufbauen und die Ergebnisse der vorherigen Abschnitte berücksichtigen müssen, ist es, die Berufswahlkompetenz der Schülerinnen und Schüler zu erhöhen.



Der Prozess der Entwicklung von Berufswahlkompetenz wird unterstützt und begleitet durch Kompetenzmessung und Feedback auf der einen Seite und praktische Erfahrungen auf der anderen Seite. Alle Ergebnisse und Erfahrungen werden im Berufswahlpass erfasst und dokumentiert. BRAFO ermöglicht den schrittweisen Erwerb von Wissen zur Wirtschafts- und Berufswelt sowie eine frühzeitige praxisbezogene Interessenserkundung und Selbsteinschätzung der individuellen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Das Programm besteht aus insgesamt fünf Teilen in den Schuljahrgängen 7, 8 und 9 bzw. in Teilen für Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf in der geistigen Entwicklung in der Berufsschulstufe in den Schulbesuchsjahren 10 bis 12. Die fünf Bestandteile bilden eine inhaltliche und organisatorische Einheit, die es den Schülerinnen und Schülern ermöglicht, im Prozess der Selbsterkenntnis und Ausbildung von Berufswahlkompetenz an bereits erfahrene Erkenntnisse anzuschließen und schrittweise ihre Kompetenzen zu erweitern. Die Vermittlung von Vorstellungen über die Arbeitswelt und die Sammlung von Erfahrungen über die eigenen Fähigkeiten und Interessen folgt einem handlungsorientierten Ansatz. Die Schülerinnen und Schüler werden im BRAFO-Programm nicht belehrt oder informiert, sondern handeln selbst in konkreten, weitgehend der beruflichen Praxis entsprechenden Situationen.

Strukturelement I

„Interessen- und Kompetenzerkundung“ (Schuljahrgang 7)

Das erste der fünf Strukturelemente wird bereits erfolgreich umgesetzt. Es dient der Einführung in den Prozess der Berufswahl und ist die erste Stufe der Vermittlung von Berufswahlkompetenz. Ziel ist es, einen Überblick über die vielfältigen Facetten der Berufswelt in Form von Lebenswelten und Tätigkeitsfeldern zu geben sowie die Basis für eine erste Analyse der eigenen Vorlieben und Interessen bei den Schülerinnen und Schülern zu schaffen.

Die Tätigkeitsschwerpunkte der Arbeits- und Berufswelt wurden mit Blick auf das System der Berufsorientierung zu zwölf Tätigkeitsfeldern verdichtet. Die Tätigkeitsfelder bilden die Orientierungsgrundlage für die Schülerinnen und Schüler. Jeder der vier Lebenswelten sind drei Tätigkeitsfelder zugeordnet. Ein Tätigkeitsfeld umfasst jeweils eine Gruppe ähnlich gearteter Tätigkeits- und Arbeitsinhalte. Den Schülerinnen und Schülern wird mit diesem Ansatz vermittelt, dass einzelne Tätigkeitsfelder verschiedenen Berufsbereichen zugeordnet werden können. Auf diese Weise wird bei ihnen das Berufswahlspektrum schon in einem frühen Stadium des Berufsorientierungsprozesses erweitert. Eine konkrete Orientierung auf einzelne Berufe steht nicht im Mittelpunkt. Durch diesen Einstieg über die Tätigkeitsfelder statt über konkrete Berufsbilder soll es gelingen, die möglichen beruflichen Bezüge länger offen zu halten und Interesse auch an Tätigkeiten zu wecken, die zunächst für die Jugendlichen noch nicht von Interesse waren.

Die Interessen- und Kompetenzerkundung wurde bisher an fünf Tagen durchgeführt. Im Rahmen einer Auswertung wurde 2017 festgestellt, dass aufgrund der tendenziell geschlechterstereotypen Selbsteinschätzung die beabsichtigte klischeefreie Öffnung des Interesses von Mädchen für naturwissenschaftlich-technische Tätigkeitsfelder und Jungen für soziale und kulturelle Tätigkeitsfelder nicht umfänglich erreicht werden konnte. Das Ministerium für Bildung hat daher in Abstimmung mit den Partnern im Schuljahr 2017/18 einen Modellversuch gefördert, in dessen Rahmen die Selbsteinschätzung von Interessen und Kompetenzen auf den letzten Durchführungstag verlagert worden ist. Der Modellversuch wurde im Modul 1 an sechs Tagen mit einer veränderten inhaltlichen Struktur durchgeführt. Die Schülerinnen und Schüler hatten so zunächst die Möglichkeit, die Tätigkeitsfelder zu erproben und sich anschließend auf der Grundlage dieser Erfahrung einzuschätzen.

Aufgrund der positiven Ergebnisse des Modellversuches wird nun die Umsetzung der erprobten strukturellen Änderung in Verbindung mit der Stärkung einer gendersensiblen Einführung in die Interessen- und Kompetenzerkundung in der vorliegenden Konzeption berücksichtigt.

Mit der Durchführung der Interessen- und Kompetenzerkundung an zukünftig sechs Tagen ist eine höhere Wirksamkeit hinsichtlich der Überwindung von Geschlechterstereotypen sowie eine Nachhaltigkeit der Entwicklung beruflicher Vorstellungen zu erwarten.

Die Interessen- und Kompetenzerkundung wird im 7. Schuljahrgang bzw. für Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf in der geistigen Entwicklung im Schulbesuchsjahr (Berufsschulstufe) an sechs Tagen realisiert. Die Schülerinnen und Schüler werden am ersten Tag in den Lebenswelt- und Tätigkeitsansatz eingeführt und bearbeiten danach an vier Tagen konkrete berufliche Aufgaben, wobei sie von erfahrenen Pädagoginnen/Pädagogen angeleitet und gleichzeitig beobachtet werden. Der sechste Tag dient der Durchführung eines PC-gestützten Testverfahrens zur Ermittlung von lebenswelt- und tätigkeitsbezogenen beruflichen Interessen und Kompetenzen.

Die Ergebnisse der Selbsttests und die Beobachtungsergebnisse werden mittels eines für alle Schulen bereitstehenden webgestützten Tools erfasst und ausgewertet. Alle Schülerinnen und Schüler und, sofern möglich, auch die Eltern erhalten eine rechnerbasierte und von Sozialpädagoginnen und -pädagogen untersetzte und erläuterte Auswertung, für welche Lebenswelt sie besondere Voraussetzungen im Sinne von Fähigkeiten und Interessen besitzen. Die Auswertung enthält auch Informationen zu den Einzelergebnissen aller Testverfahren. Die Ergebnisse werden mit den Pädagoginnen/Pädagogen ausgewertet und finden Eingang in den Berufswahlpass (BWP) der Schülerinnen und Schüler. Für Schülerinnen und Schüler mit geistigen und Sinnesbehinderungen ist eine Variante der Kompetenzerkundung entwickelt worden, die die besonderen Förderbedarfe berücksichtigt.

Strukturelement II

„Betriebserkundung / Werkstatttage“ (Schuljahrgänge 7 – 8)

Die Betriebserkundung ist ein Angebot für einen Teil der Schülerinnen und Schüler der oben genannten Schulformen, die schon soweit beruflich orientiert sind, um ihre Interessen und Neigungen unter realen Bedingungen praktisch zu erproben. Die Teilnahme ist freiwillig. Die Betriebserkundung wird an fünf Tagen in Unternehmen durchgeführt. Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Betriebserkundung erfolgt durch Bildungsträger in engem Zusammenwirken mit den Unternehmen und den Schulen. Dem Anspruch einer Betriebserkundung folgend, finden bei der Umsetzung Qualitätskriterien wie Zielorientierung, Bearbeitung konkreter Fragestellungen und reflektierter Erkenntnisgewinn Beachtung.

Als Alternative zur Betriebserkundung soll für den Großteil der Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit der Teilnahme an fünf „Werkstatttagen“ angeboten werden. Hierbei sind durch die Bildungsträger Berufsfelder vorzuhalten, aus denen die Schülerinnen und Schüler auswählen können. Die Schülerinnen und Schüler sollen bei der Auswahl der Berufsfelder unter Berücksichtigung ihrer individuellen Interessen und Neigungen sowie unter Berücksichtigung vorliegender Förderbedarfe oder Behinderungen durch die Bildungsträger unterstützt werden. Durch die Berufsfelder soll ein realistischer Einblick in den Ausbildungsalltag vermittelt werden.

Ziel ist die Vertiefung der in der Interessen- und Kompetenzerkundung gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen zu eigenen beruflichen Interessen, Vorlieben und Voraussetzungen unter konkreten betrieblichen Bedingungen. Die Schülerinnen und Schüler erfahren, wie die Lebenswelten und Tätigkeitsfelder unter betrieblichen Bedingungen in konkreten Arbeitsbereichen der Unternehmen umgesetzt werden. Sie erweitern dadurch ihre Vorstellungen über betriebliche Arbeitsbereiche und lernen neue Möglichkeiten einer beruflichen Entwicklung kennen. Die Betriebserkundung wird nach dem Prinzip der vollständigen Produktionsprozesse durchgeführt. Dieses geht von der Tatsache aus, dass in Unternehmen unterschiedliche Arbeitsbereiche existieren, in denen jeweils spezifische berufliche Anforderungen

und damit Ausbildungsangebote existieren. Die Schülerinnen und Schüler sollen mindestens drei Arbeitsbereiche kennenlernen und erkunden.

Zwischen der Interessen- und Kompetenzerkundung, der Betriebserkundung bzw. den Werkstatttagen existiert eine enge Verbindung. Diese beginnt mit der Auswahl der Praktikumsunternehmen, bei der möglichst solche Unternehmen gefunden werden sollen, in deren Zentrum die Lebenswelt steht, für die die Schülerinnen und Schüler eine Empfehlung im Ergebnis der Interessen- und Kompetenzerkundung bekommen haben. Die Schülerinnen und Schüler können dadurch vertiefte Erfahrungen zu den Lebenswelten sammeln, für die sie besondere Befähigungen und Interessen aufweisen bzw. eine Neigung kritisch prüfen. Für die Vorbereitung, Begleitung und Auswertung der Betriebserkundungen wird die Nutzung der Handreichung „Checklisten Schülerbetriebspraktikum“ der Bundesagentur für Arbeit und SCHULEWIRTSCHAFT Deutschland empfohlen, welche die wichtigsten Qualitätskriterien zur Umsetzung von Praktika übersichtlich darstellt.

Strukturelement III

„Erstes Betriebspraktikum“ (2. Halbjahr Klasse 8)

Das erste Betriebspraktikum wird vom Schülerbetriebspraktikum entsprechend Runderlass des Kultusministeriums „Praxisorientierte Unterrichtsformen in der Sekundarschule, Gesamtschule, Gemeinschaftsschule und Förderschule“ vom 25.06.2014 ausgefüllt. Im Schuljahrgang 8, idealerweise im 2. Halbjahr, werden die Ergebnisse und Erfahrungen, die die Schülerinnen und Schüler in den beiden vorangegangenen BRAFO-Strukturelementen gesammelt haben, aufgegriffen und auf ein höheres Niveau geführt. Im Unterschied zu den vorangegangenen BRAFO-Strukturelementen erfolgt die Vorbereitung, Begleitung und Auswertung nicht durch Bildungsträger, sondern durch die beauftragten Lehrkräfte der Schulen. Das Betriebspraktikum wird zukünftig entsprechend Runderlass und in Analogie zur Betriebserkundung vorbereitet und umgesetzt. Grundlagen bilden demzufolge auch hier der Lebenswelt- und Tätigkeitsansatz sowie der Ansatz der vollständigen Produktionsprozesse. Bei der Vorbereitung finden die in vorangegangenen Projektschritten ermittelten Interessen und Fähigkeiten Berücksichtigung.

Im Landesprogramm RÜMSA haben einzelne Landkreise und kreisfreie Städte Übersichten über Betriebe erstellt, die Praktikumsplätze für Schülerinnen und Schüler anbieten. Diese können zur Unterstützung der Vorbereitung der Betriebspraktika durch die Lehrkräfte genutzt werden. Darüber hinaus existieren durch das Landesprogramm RÜMSA geförderte Angebote bei Bildungsträgern (z.B. das Projekt „Praktikalotsen“ im Landkreis Harz), die in unterschiedlicher Form den Berufsorientierungsprozess unterstützen. Die Schulen können diese in Abstimmung mit der Agentur für Arbeit und mit den RÜMSA-Koordinierungsstellen der jeweiligen Gebietskörperschaft in ihr Berufsorientierungskonzept integrieren.

Für die Vorbereitung, Begleitung und Auswertung der Betriebspraktika wird die Nutzung der Handreichung „Checklisten Schülerbetriebspraktikum“ der Bundesagentur für Arbeit und SCHULEWIRTSCHAFT Deutschland empfohlen, welche die wichtigsten Qualitätskriterien zur Umsetzung von Praktika übersichtlich darstellt.

Strukturelement IV

„Kompetenzfeststellung“ (Schuljahrgänge 8 - 9)

Die Ermittlung berufsbezogener Kompetenzen ist aus dem Übergangmanagement Schule – Beruf nicht mehr wegzudenken. Sie unterstützt Schülerinnen und Schüler dabei, ihre Ressourcen und ihre beruflichen Potenziale besser zu erkennen und richtig einzuschätzen. Die Kompetenzfeststellung bildet eine wichtige Grundlage in der beruflichen Orientierung. Bildungs- und arbeitsmarktpolitisch ist die Kompetenzfeststellung das zentrale Element einer Strategie der Individualisierung der Berufswegeplanung, ermöglicht es doch neben Verfah-

ren zur Feststellung berufsbezogener Kompetenzen auch informell und non-formal erworbene Fertigkeiten und Fähigkeiten Wert zu schätzen und für einen künftigen Bildungsprozess zu nutzen. Die Wirksamkeit der berufsbezogenen Kompetenzfeststellung bemisst sich vorrangig daran, inwieweit sie in der Lage ist, eine gezielte Berufswegeplanung bei Schülerinnen und Schülern zu unterstützen. Ziel ist es, die Eigenverantwortung der Betroffenen hinsichtlich der Planung und Gestaltung ihrer Ausbildungs- und Berufsbiographie zu stärken. Es geht in erster Linie um das Sichtbarmachen von Interessen, Stärken und Potenzialen in einem interaktiven Prozess von Selbst- und Fremdwahrnehmung.

Das Spektrum der angewandten Verfahren und Methoden zur Ermittlung von Kompetenzen ist durch eine große Vielfalt gekennzeichnet. Aus diesem Grund wurden drei Varianten der Umsetzung durch das Ministerium für Bildung, das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration und die Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit geprüft. Zur Diskussion standen die Entwicklung eines landeseigenen Kompetenzfeststellungsverfahrens, die Nutzung eines auf Bundesebene bereits etablierten Verfahrens oder der Einsatz des von der Bundesagentur für Arbeit entwickelten Selbsterkundungstools. Aus Zeit- und Kostengründen wird die Nutzung des webbasierten Selbsterkundungstools der Bundesagentur für Arbeit favorisiert.

Beim Selbsterkundungstool handelt es sich um ein Verfahren, bei dem die Schülerinnen und Schüler sehr differenzierte Tests durchlaufen. Als Ergebnis dieses Durchlaufs erhalten sie ein Kompetenzprofil, welches es ihnen ermöglicht, wesentlich klarer ihre Stärken und Schwächen zu erkennen und Bezüge zur Anwendung dieser Kompetenzen in konkreten Berufen herzustellen. Entsprechend der Testergebnisse erhalten sie Vorschläge über für sie geeignete Ausbildungs- oder Studienberufe. Die Ergebnisse aller Tests und die Beobachtungsergebnisse werden mittels des oben genannten für alle Schulen bereitstehenden webgestützten Tools - mit dem auch die Eingabe erfolgt - erfasst und ausgewertet.

Die Kompetenzfeststellung wird im 8. oder 9. Schuljahrgang verbindlich für alle Schülerinnen und Schüler der oben genannten Schulformen umgesetzt.

Die Umsetzung erfolgt an einem Tag mit Unterstützung von Bildungsträgern. Die Bildungsträger nutzen das von der Bundesagentur für Arbeit bereitgestellte webgestützte Selbsterkundungstool. Auf der Basis der jeweiligen Schulkonzepte wird die Kompetenzfeststellung mit den zuständigen Lehrkräften und nach Möglichkeit unter Einbeziehung der Eltern vor- und nachbereitet.

Zu Beginn führen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bildungsträger, insbesondere die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, auf der Grundlage des Berufswahlpasses ein kurzes Auswertungsgespräch zum bisherigen Verlauf der Berufsorientierung und den von den Schülerinnen und Schülern gesammelten Erfahrungen. Die Ergebnisse dieser Gespräche fließen, wie die Testergebnisse des Selbsterkundungstools, in das anschließende Auswertungsgespräch ein.

Die Auswertung der Kompetenzfeststellung erfolgt durch entsprechend geschulte Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen. Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine rechnerbasierte und von Sozialpädagoginnen und -pädagogen untersetzte und erläuterte stärkenorientierte Auswertung zu ihren persönlichen Interessen und Kompetenzen, die auch die Ergebnisse der einzelnen Tests enthält. Die Schülerinnen und Schüler erreichen anhand ihres persönlichen Profils ein realistisches Wissen über sich selbst, wobei der Schwerpunkt auf ihren Potenzialen liegt. Die Berufswahlkompetenz wird gestärkt und Fehlentscheidungen bei der Berufswahl werden gemindert. Aufbauend auf den Ergebnissen der Kompetenzfeststellung kann der weitere Beratungsprozess durch die Berufsberatung der Agenturen für Arbeit gestaltet werden.

Für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Förderbedarfen in der körperlich-motorischen Entwicklung, im Sehen, Hören, in der geistigen Entwicklung sowie in der emotional-sozialen Entwicklung im gemeinsamen Unterricht oder an Förderschulen setzt der individuelle Unter-

stützungsprozess mit der eigenen Kompetenzfeststellung der Schulen in Zusammenarbeit mit den Integrationsfachdiensten ein. Der Unterstützungsprozess wird von den Integrationsfachdiensten des Landes Sachsen-Anhalt unter der Strukturverantwortung des Integrationsamtes Sachsen-Anhalt gesteuert und durchgeführt. Die Kompetenzfeststellung für diese Schülerinnen und Schüler erfolgt durch die in den Schulen vorhandenen und verwendeten Kompetenzfeststellungsbögen. Die Integrationsfachdienste nutzen die Unterlagen zur Kompetenzfeststellung für den sich anschließenden, individuellen Unterstützungsprozess einer vertieften Berufsorientierung.

Strukturelement V

„Zweites Betriebspraktikum“ (2. Halbjahr Schuljahrgang 9)

Das zweite Betriebspraktikum basiert auf dem bereits existierenden Schülerbetriebspraktikum, welches diesmal im 9. Schuljahrgang durchgeführt wird. Im 9. Schuljahrgang erfolgt die Vorbereitung, Begleitung und Auswertung nicht durch Bildungsträger, sondern durch Lehrkräfte aus den Schulen. Für die Vorbereitung werden die individuellen Ergebnisse aller bis dahin durchlaufenen Projektbestandteile herangezogen, wobei der Schwerpunkt bei der Sicherung der Anschlussfähigkeit an die Kompetenzfeststellung liegt. Als Ergebnis haben die Schülerinnen und Schüler eine stärkenorientierte Auswertung zu ihren persönlichen Interessen und Kompetenzen einschließlich Berufswahlempfehlungen erhalten. Diese sollen bei der Planung des zweiten Betriebspraktikums besondere Berücksichtigung finden.

Die Schülerinnen und Schüler erproben im zweiten Betriebspraktikum ihre spezifischen Stärken unter betrieblichen Bedingungen und vervollständigen dadurch ihr Bild von den eigenen Interessen und Fähigkeiten. Die Planung erfordert eine individuelle Auswertung des bis dahin durchlaufenen Prozesses der Entwicklung von Berufswahlkompetenz durch die mitwirkenden Lehrkräfte für jede Schülerin bzw. jeden Schüler. Die Lehrkräfte verknüpfen auf diese Weise ihre eigenen Kenntnisse zu den schulischen Leistungen ihrer Schülerinnen und Schüler mit deren Erfahrungen und Kompetenzen im Berufswahlprozess. Dadurch werden die Lehrkräfte in die Lage versetzt, ihren Schülerinnen und Schülern in Vorbereitung auf das Praktikum Hinweise zu geben, welche konkreten Stärken und Kompetenzen sie im betrieblichen Kontext erproben und zu welchen betrieblichen Arbeitsbereichen sie vertiefende Erfahrungen sammeln sollten. Diese Stärkenorientierung muss sich auch bei der Auswertung durch die schulischen Lehrkräfte fortsetzen. Zu den Erkenntnissen aus den bis dahin durchlaufenen BRAFO-Teilen und dem schulischen Kontext kommen nunmehr die zusätzlichen Erfahrungen aus der Betriebserkundung, die unmittelbar Anregungen zur Umsetzbarkeit der beruflichen Vorstellungen der Schülerinnen und Schüler unter den Bedingungen konkreter Unternehmen liefern. Die Schülerinnen und Schüler erhalten in der Auswertung Hinweise, auf welchen Gebieten des schulischen Wissenserwerbs sie verstärkte Bemühungen unternehmen müssen, um ihre Vorstellung von einer beruflichen Laufbahn verwirklichen zu können. Das zweite Betriebspraktikum bildet in diesem Sinne den Abschluss der Berufsorientierung und den Übergang zur Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit, in deren Verlauf die Vorstellungen auf konkrete Berufe übertragen werden sollen.

Die Strukturelemente III und V werden im Rahmen des Runderlasses des Kultusministeriums vom 25.6.2014 „Praxisorientierte Unterrichtsformen in der Sekundarschule, Gesamtschule, Gemeinschaftsschule und Förderschule“ durch die Schulen umgesetzt. Ein zusätzlicher Finanzbedarf entsteht nicht.

Für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Förderbedarfen in der körperlich-motorischen Entwicklung, im Sehen, Hören, in der geistigen Entwicklung sowie in der emotional-sozialen Entwicklung wird im gemeinsamen Unterricht oder an Förderschulen die individuelle vertiefte berufliche Orientierung in Form von Orientierungs-, Erprobungs- und Belastungspraktika am allgemeinen Arbeitsmarkt, unterstützt und begleitet durch die Integrationsfachdienste, die unter der Strukturverantwortung des Integrationsamtes Sachsen-Anhalt stehen, fortgesetzt. Die

Integrationsfachdienste suchen individuell auf die einzelne Schülerin / den einzelnen Schüler abgestimmte Praktikumsplätze. Die Praktika finden individuell in den Unterrichtsphasen oder auch während der Zeit der im Lehrplan verankerten Schülerpraktika statt. Am Ende des Prozesses steht eine Berufswegekonferenz, an der nicht nur die Schülerin/ der Schüler sondern auch alle am Berufsorientierungsprozess Beteiligten den weiteren Weg der Teilhabe am Arbeitsleben gemeinsam abstimmen. Für diese Schülerinnen und Schüler mit besonderen Förderbedarfen besteht bei Vorliegen einer anerkannten Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung gem. § 151 Abs. 4 SGB IX die Möglichkeit der Teilnahme an den Strukturelementen IV und V (vormals Landesmodellprojekt „Unterstützung des Übergangs geistig behinderter Schülerinnen und Schüler und weiterer schwerbehinderter Schülerinnen und Schüler von der Schule in Arbeit und Beruf in Sachsen- Anhalt“ (ÜFB)). Diese bauen auf dem Strukturelement I auf, ergänzen analog den Strukturelementen III-V das Berufsorientierungsangebot BRAFO und vertiefen es für den benannten Personenkreis. Die Strukturelemente IV und V sind in diesem Sinne nachrangig und verstetigen den bisherigen Unterstützungsprozess aus dem Landesmodellprojekt „ÜFB“.

Übergeordnete Aspekte der Qualitätssicherung

Durch die systematische Weiterentwicklung von BRAFO wird den Schülerinnen und Schülern in Sachsen-Anhalt zukünftig ein gut abgestimmtes Paket zur Berufsorientierung angeboten.

Das **Berufswahl-SIEGEL** ist ein Instrument zur Qualitätsentwicklung der schulischen Berufsorientierung durch Selbst- und Fremdevaluation. Hierbei werden standardisierte Audits an Schulen durch Begehungen, Dokumentsichtungen und getrennte Befragungen von Lehrkräften und Schülern durchgeführt. Das Berufswahl-SIEGEL unterstützt und systematisiert die Schulentwicklung im Bereich der Berufsorientierung und zeichnet Schulen aus, die die Berufsorientierung in vorbildlicher Weise umsetzen. Das Instrument wurde im Schuljahr 2006/2007 als Pilotprojekt in Sachsen-Anhalt erfolgreich eingeführt und im Verlauf von mehreren Jahren schrittweise ausgeweitet. Alle Schulformen der Allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe I und II sind am Verfahren beteiligt. Dazu ist es notwendig, dass die Schulen das Thema Berufsorientierung in ihr schulisches Gesamtkonzept verankern und in den Unterricht einbinden. Die Teilnahme der Schulen am Berufswahl-SIEGEL ist freiwillig. Langfristige Zielstellung ist es, eine landesweite Durchdringung der entwickelten Qualitätsstandards in der Berufsorientierung an den Schulen zu erreichen. Mit der inhaltlichen Einbindung des Berufswahl-SIEGEL in das Konzept zur systematischen Berufsorientierung werden somit auch die Schulen aktiv bei der Gestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf eingebunden und so das bereits vorhandene berufsorientierende Angebot sinnvoll verknüpft.

Weiterhin sind auch die Ergebnisse der Evaluation zur Digitalisierung und Weiterentwicklung des **Berufswahlpasses** bei der Umsetzung des Landesberufsorientierungsprogramms BRAFO zu berücksichtigen. Der Berufswahlpass wird zukünftig als ein digitales Lernkonzept umgesetzt, mit dem die schulische und außerschulische Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler begleitet werden.

Um den Anforderungen des Landtagsbeschlusses unter den erwarteten und dargestellten Qualitätsgesichtspunkten gerecht zu werden, ist eine kontinuierliche Begleitung der Umsetzung des Programms durch zusätzliches fachlich qualifiziertes Personal unerlässlich. Hierzu ist es erforderlich, dass die Schulen, die BRAFO-Träger, Unternehmen, die Agenturen für Arbeit und die Schulträger in der Vorbereitung und der Durchführung des Berufsorientierungsprogramms BRAFO begleitet werden.

Folgende Aufgaben sind u. a. wahrzunehmen:

- Steuerung der Programmumsetzung und Abstimmung zwischen Auftragnehmern, Regionalem Einkaufszentrum, Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit, Ministerium für Bildung und Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration,
- Weiterentwicklung und Evaluation des BRAFO-Konzepts und dessen Umsetzung
- Qualitative Programmbegleitung und bedarfsorientierte Beratung zur Vorbereitung und Umsetzung der BRAFO-Konzeption,
- Initiierung von Entwicklungsprozessen und Aufbau von Kooperationsbeziehungen zwischen Schulen, BRAFO-Trägern, Integrationsfachdiensten und Unternehmen,
- Entwicklung von Qualitätsstandards für gute Praxis - Aufbereitung in Form von Fachveranstaltungen und Publikationen,
- Organisation von bedarfsgerechten Fortbildungen für Lehrkräfte und BRAFO-Träger (Tandemfortbildungen), auch im Kontext BRAFO-Kompetenzerkundung,
- Förderung des regionalen und überregionalen Erfahrungsaustausches aller Akteurs-ebenen,
- Erstellung praxisorientierter Arbeitshilfen,
- Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere Aufbau und Pflege eines Webportals für das Berufsorientierungsprogramm BRAFO.

Zusammenfassung

Die systematische Verbindung der beiden bereits bestehenden BRAFO-Elemente mit den Betriebspraktika in den Schuljahrgängen 8 und 9 gemäß Runderlass des Kultusministeriums „Praxisorientierte Unterrichtsformen in der Sekundarschule, Gesamtschule, Gemeinschaftsschule und Förderschule“ vom 25.6.2014, die Etablierung eines Kompetenzfeststellungsverfahrens und die Einbeziehung des Berufswahl-SIEGELS als Instrument zur qualitativen Entwicklung schulischer Berufsorientierungskonzepte erfüllen den Auftrag des Landtages, BRAFO weiter zu entwickeln und mit anderen, bereits vorhandenen berufsorientierenden Angeboten zu verknüpfen sowie die Schülerbetriebspraktika auf den Ergebnissen der Kompetenzerkundung bzw. -feststellung aufzubauen. Ein wesentliches Erfolgskriterium ist hierbei, dass die Schulleitungen und -kollegien diesen Prozess aktiv unterstützen und eigenverantwortlich das vorliegende Konzept in das Schulkonzept zur Berufsorientierung einarbeiten.

Vorbehalt

Das vorliegende Konzept steht unter Finanzierungsvorbehalt.